

SM QUARTZ® SICHERHEITSANWEISUNGEN FÜR DIE BEARBEITUNG

Das vorliegende Dokument ist kein "Sicherheitsdatenblatt", da es gemäß Art. 31 REACH-Verordnung (EG 1907/2006) nicht für das Produkt verlangt wird.

KENNZEICHEN DES PRODUKTES UND DES HERSTELLERS

HANDELSNAME	SM QUARTZ®
EINSATZ DES PRODUKTES	Steinagglomerat für den internen Gebrauch; Küchenarbeitsplatten, Waschtischplatten, Böden, Verkleidungen, Treppen, usw.
HERSTELLER	Santa Margherita S.p.A. Via del marmo 1098 37020 Volargne (Verona)
TELEFONNUMMER	+39 045 68 35 888
FAX	+39 045 68 35 800
WEB	www.santamargherita.net

INFORMATIONEN ZU DEN BESTANDTEILE

Allgemeine Zusammensetzung

Bestandteile	Zusammensetzung % p/p
Polymerisierter Polyesterharz	7 - 13
Quarz, Spiegel, Granit, Glas, Perlmutter	87 - 93
Pigmente	< 3,0
Zusatzstoffe*	< 0,5

* Nummern EINECS: 219-785-8, 210-382-2, 280-540-3

Alle während des Produktionsprozesses verwendeten Rohstoffe sind in die dreidimensionale Struktur des Polyesterharz eingebaut und blockiert.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der REACH-Verordnung, enthält das Produkt keinen der gefährlichen Stoffe (SVHC - Substances of Very High Concern) mit einem Anteil über 0,1% w / w, siehe Candidate List und Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter der Adresse:

http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp






Das Produkt hat folgende Zertifizierungen erhalten: "Greenguard Certification" und "Greenguard Gold Certification" mit den Zertifikaten Nr. 29306-410 und 29306-420, erlassen vom Greenguard Environment Institute. Das bedeutet, dass das Produkt aufgrund seiner geringen Emissionen flüchtiger Substanzen in die Luft, sogar noch unter den strengen Grenzen der "Gold Greenguard-Zertifizierung", für Innenbereiche geeignet ist.

GEFAHREN


Das Produkt selbst stellt gemäß der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) und der europäischen Richtlinien 67/548 / EWG, 91/155 / EWG, 76/769 / EWG 199/45 / EWG und Änderungen 93/112 / EWG, 2001/58 / EWG, 2001/60 / EWG keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar.

Im Falle von Schnitten oder Fräsen am Produkt, enthält der dabei erzeugte Staub Kieselerde (SiO₂), da das Material hauptsächlich aus kiesel säurehaltigen Komplexen besteht.

Gemäß der Verordnung EG1272/2008 **sind folgende R-Sätze und Sicherheitsbestimmungen für Quarzkristallstaub gültig :**

<u>GEFAHREN FÜR DIE GESUNDHEIT</u>		
H372	Verursacht Lungenschäden bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen	 STOT RE 1
<u>VORSICHT</u>		
P260	Den während der Schneidprozesse erzeugten Staub nicht einatmen.	
P264	Nach dem Gebrauch (Schneiden, Schleifen oder Polieren) Hände und Gesicht gründlich waschen.	
P270	Während des Gebrauchs (Schneiden, Schleifen oder Polieren) nicht essen, trinken oder rauchen.	
P284	Ein Atemschutzgerät für Staub (P3) verwenden.	
<u>ERSTE HILFE</u>		
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.	
P501	Entsorgung gemäß der Gesetzgebung des Nutzerlandes.	

Klassifizierung gemäß Richtlinie 1999/45/EC

 Xn	R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen R48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition S22 Staub nicht einatmen. S38 Geeignetes Atemschutzgerät (P3) verwenden.
---	--

Der Hersteller Santa Margherita S.p.A. empfiehlt Verarbeitungsvorrichtungen mit Wasser, um die Erzeugung von Staub zu verhindern.

Wie für die Bearbeitung aller Natursteine, die Staub erzeugen, müssen die geeigneten Schutzausrüstungen getragen werden, um Inhalation, Kontakt mit der Haut und den Augen und daher jede Art von Irritationen zu vermeiden.

Längeres und / oder intensives Einatmen von Quarzfeinstaub kann zu Silikose (Quarzstaublunge) und Lungenfibrose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atembeschwerden. Bei Patienten mit Silikose, gab es ein größeres Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Die Staubexposition sollte überwacht und unter Kontrolle gehalten werden und in der Arbeitszone müssen geeignete Lüftungsanlagen installiert werden. Die Bediener müssen Schutzmasken des Typs FFP 3 tragen.

ERSTE HILFE

Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die im Falle von Bearbeitungen mit Staubbildung angewendet werden müssen.

Augenkontakt mit dem Staub: Die Augen sofort mit viel Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt mit dem Staub: Die betroffene Hautpartie mit viel Wasser und Seife waschen.

Inhalation des Staubes: Im Falle von Erstickungssymptomen, den Patienten an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken des Staubes: Einen Arzt aufsuchen.

BRANDSCHUTZ

Das Produkt wird in der Klasse A2fl-s1 - Bfl-s1 - C-s2,d2 - D-s3,d2 Feuerbeständigkeit nach DIN EN 13501-1 klassifiziert. Es handelt sich um ein Produkt, das schwer entflammbar ist und keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erfordert.

Löschmittel: Alle Mittel, die für den Typ des ausgebrochenen Feuers geeignet sind.

Persönliche Schutzeinrichtungen Alle Mittel, die für den Typ des ausgebrochenen Feuers geeignet sind.

VORSICHTSMASSNAHMEN WÄHREND DER ARBEIT

Es wird empfohlen, geeignete persönliche Schutzausrüstung zu verwenden:

- Handschuhe
- Schutzbrille
- Maske Typ FFP3
- Sicherheitsschuhe

Außerdem wird empfohlen, die ganze Arbeit mit wassergekühlten Werkzeugen auszuführen. Im Fall der Trockenbearbeitung sollte die Arbeitsumgebung gut gelüftet und / oder mit entsprechenden Absauganlagen ausgestattet sein.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, dennoch sollten für die Handhabung, wie für alle Steinprodukte zu empfehlen ist, geeignete persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden:

- Handschuhe
- Sicherheitsschuhe

Es sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung erforderlich.

EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONENSCHUTZ

Diese Maßnahmen sind nur im Falle von Arbeiten erforderlich, die zur Staubbildung führen und nicht für die Handhabung des Produktes selbst, die keine Expositionskontrolle und keine persönlichen Schutzausrüstungen erfordert.

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Das Produkt an sich hat keine Expositionsgrenzwerte. Nachfolgend werden die Expositionsgrenzwerte für Staub, der während der Trockenbearbeitung erzeugt werden kann, aufgeführt:

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition in mg/m³ 8 Stunden TWA (gewogener zeitlicher Mittelwert) Feinstaub in der EU 27¹ + Norwegen & Schweiz

Land/Behörde (siehe Legende S.2)	Inerter Staub	Quarz (q)	Cristobalit (c)	Tridymit (t)
Österreich / I	6	0.15	0.15	0.15
Belgien / II	3	0.1	0.05	0.05
Bulgarien / III	4	0.07	0.07	0.07
Zypern / IV	/	10k/Q ²	/	/
Tschechische Republik / V		0.1	0.1	0.1
Dänemark / VI	5	0.1	0.05	0.05
Estland		0.1	0.05	0.05
Finnland / VII		0.2	0.1	0.1
Frankreich / VIII		5 or 25k/Q		
Frankreich / IXX	5	0.1	0.05	0.05
Griechenland / XI	3	/ ³	/	/
Ungarn	5	0.1	0.05	0.05
Irland / XII		0.15	0.1	0.15
Italien / XIII	4	0.05	0.05	0.05
Litauen / XIV	3	0.025	0.025	0.025
Luxemburg / XV	10	0.1	0.05	0.05
Malta / XVI ⁴	6	0.15	0.15	0.15
Niederlande / XVII	/	/	/	/
Norwegen / XVIII	5	0.075	0.075	0.075
Polen	5	0.1	0.05	0.05
Portugal / XIX		0.3	0.3	0.3
Rumänien / XX	5	0.025	0.025	0.025
Slowakei	10	0.1	0.05	0.05
Slowenien		0.1	0.1	0.1
Spanien / XXI		0.15	0.15	0.15
Schweden / XXII	3	0.1	0.05	0.05
Schweiz / XXIII	5	0.1	0.05	0.05
Großbritannien / XXIV	6	0.15	0.15	0.15
Österreich / I	4	0.1	0.1	0.1

1 Fehlende Information für Litauen – Zu vervollständigen.

2Q: Quarzanteil in % -K=1

3 Deutschland hat keinen OEL (Grenzwert für berufsbedingte Exposition) für Quarz, Cristobalit, Tridymit mehr.

Arbeitnehmer sind dazu angehalten, die Exposition soweit wie möglich zu minimieren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies erforderlich ist.

4 Die Maltesischen Behörden beziehen sich auf die Werte in Großbritannien für die OEL, die in der maltesischen Gesetzgebung nicht vorliegen

Legende

Land		Angenommen von / Gesetzesbezeichnung	OEL-Name (falls ein spezifischer vorhanden ist)
Österreich	I	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Belgien	II	Ministère de l'Emploi et du Travail	
Bulgarien	III	Ministry of Labour and Social Policy and Ministry of Health. Ordinance N° 13 of 30/12/2003	Limit Values
Zypern	IV	Department of Labour Inspection. Control of factory atmosphere and dangerous substances in factories. Regulations of 1981.	
Tschechische	V	Governmental Directive N° 441/2004	
Dänemark	VI	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Threshold Limit Value
Finnland	VII	National Board of Labour Protection	Occupational Exposure Standard
Frankreich	VIII	Ministère de l'Industrie (RGIE)	Empoussiérage de reference
	IX	Ministère du Travail	Valeur limite de Moyenne d'Exposition
Deutschland	X	Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Griechenland	XI	Legislation for mining activities	
Irland	XII	2002 Code of Practice for the Safety, Health & Welfare at Work (CoP)	
Italien	XIII	Associazione Italiana Degli Igienisti Industriali	Threshold Limit Values (based on ACGIH TLVs)
Litauen	XIV	Dél Lietuvos higienos normas HN 23:2001	ligalaikio poveikio ribine vertė (IPRV)
Luxemburg	XV	Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Malta	XVI	OHSa — 1N120 of 2003. www.ohsa.org.mt	OELVs
Niederlande	XVII	Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid	Publieke grenswaarden http://www.ser.nl/en/oel/database.aspx
Norwegen	XVIII	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Administrative Normer (8hTWA) for Forurensing i Arbeidsmiljøet
Portugal	XIX	Instituto Portugues da Qualidade. Hygiene & Safety at Workplace NP1796:2004	Valores Limite de Exposição (VLE)
Rumänien	XX	Government Decision n° 355/2007 regarding workers' health surveillance. Government Decision n° 1093/2005 regarding carcinogenic agents (In Annex 3: Quartz, Cristobalite, Tridymite).	OEL
Spanien	XXI	Instrucciones de Técnicas Complementarias (ITC) Orden ITC1258512007	Valores Limites
Schweden	XXII	National Board of Occupational Safety and Health	Yrkeshygieniska Gransvariden
Schweiz	XXIII		Valeur limite de Moyenne d'Exposition
Großbritannien	XXIV	Health & Safety Executive	Workplace Exposure Limits

Quelle: IMA-Europa. Datum Mai 2010 aktuelle Version abrufbar unter <http://www.ima-europe.eu/otherPublications.html>

KONTROLLE DER BERUFLICHEN EXPOSITION

Vor Pausen und am Ende der Arbeitsschicht gründlich die Hände waschen. Den Staub von der Kleidung entfernen und sie waschen.

Augenschutz: Die Augen nicht mit dem Staub in Kontakt kommen lassen. Schutzbrillen gemäß den EG-Standards tragen.

Atenschutz: Atemschutzausrüstung mit Grundschutzgrad P3 gemäß den EG-Standards verwenden.

KONTROLLE DER UMGEBUNGSEXPOSITION

Für ausreichende Belüftung und / oder Absaugung in der Verarbeitungsumgebung, wo der Staub erzeugt wird, sorgen.

PHYSIKALISCHE MERKMALE

Aussehen	Fest mit körniger Struktur
Farbe	Siehe Handelsangebot
Geruch	Geruchlos
Spezifisches Gewicht	2000 – 2500 Kg/m ³
Wasseraufnahme (EN 14617-1)	≤ 0.10 %
Biegefestigkeit (EN 14617-2)	28 – 100 MPa
Koeff. Wärmeausdehnung (EN 14617-11)	21 – 50 *10 ⁻⁶ °C ⁻¹
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt ist unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen stabil.

Um die ästhetische Integrität des Produkts zu erhalten, keine starken Laugen für die Reinigung der Arbeitsfläche verwenden.

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Der bei den Trockenbearbeitungsprozessen erzeugte Staub enthält Kieselsäure (SiO_2).

Längeres und / oder intensives Einatmen von Quarzfeinstaub kann zu Silikose (Quarzstaublunge) und Lungenfibrose führen.

Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atembeschwerden.

Bei Patienten mit Silikose, gab es ein größeres Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken.

Das I.A.R.C. (International Agency for Reserch on Cancer) glaubt, dass das Einatmen von kristallinem Siliziumdioxid am Arbeitsplatz beim Menschen Lungenkrebs verursacht, dennoch wird darauf hingewiesen, dass die krebserzeugende Wirkung von den Eigenschaften der kristallinen Kieselsäure abhängt, sowie von äußeren Faktoren im Zusammenhang mit dem biologischen und physikalischen Zustand der Umwelt und der Menschen.

(I.A.R.C. Monographs on the valuation of Carcinogenic Risk to Humans, vol.68 Silica, Silicates, Systs and Organic Fibers– Lyon, 15-22, Ott.96).

Gemäß der SCOEL (European Commission's Scientific Committee for Occupational Exposure Limits) ist "die Hauptauswirkung der Inhalation von Quarzfeinstaub auf den Menschen die Silikose". Es gibt genügend Informationen, um zu dem Schluss zu kommen, dass das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken bei Personen mit Silikose erhöht ist (und scheinbar nicht bei Arbeitnehmern ohne Silikose, die Quarzstaub in Steinbrüchen und in der keramischen Industrie ausgesetzt sind).

Dem Auftreten von Silikose vorzubeugen kann daher auch das Krebsrisiko senken. Da für das Auftreten der Silikose keine klare Grenze gesetzt werden kann, wird folglich festgelegt, dass jede Verminderung der Exposition dazu dient, die Gefahr einer Silikose zu vermindern."

SOCIAL DIALOG AGREEMENT ON SILICA: Am 25. April 2006 wurde das europäische Sozialabkommen über Kieselerde bezüglich "Schutz der Gesundheit der Arbeiter durch korrekte Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid sowie der Produkte, in denen es enthalten ist, unterzeichnet".

ÖKOLOGIE

Es sind keine nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt bekannt.

ENTSORGUNG

Das Produkt ist ein inertes Material. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen des Nutzerlandes erfolgen.

TRANSPORT

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, daher sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für den Transport erforderlich.

VORSCHRIFTEN

Das Produkt selbst stellt gemäß der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) und der europäischen Richtlinien 67/548 / EWG, 91/155 / EWG, 76/769 / EWG 199/45 / EWG und Änderungen 93/112 / EWG, 2001/58 / EWG, 2001/60 / EWG keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar.

WEITERE INFORMATIONEN

Diejenigen, die unsere Produkte verwenden, sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften im Nutzerland zu befolgen.

Weitere Informationen über die Handhabung von kristallinem Siliziumdioxid und der Produkte, in denen es enthalten ist, finden Sie auf der Website <http://www.nepsi.eu> .

Die Angaben entsprechen unserem besten Wissen und unseren Erfahrungen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Dennoch kann ihre absolute Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit nicht garantiert werden. Die Benutzer sind dafür verantwortlich, ausreichende und vollständige Informationen für mögliche Verwendungen zu sammeln, die vom vorgesehenen Gebrauch abweichen.